

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Nutzen und Lasten gerecht verteilen: Hunderauslaufgebiete in ganz Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, darauf einzuwirken, dass in den Randbezirken ohne Hunderauslaufgebiete, insbesondere in den östlichen Bezirken, Hunderauslaufgebiete geschaffen werden. Hierzu soll Einvernehmen mit den betroffenen Bezirken hergestellt werden. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2003 zu berichten.

Begründung:

In Berlin gibt es 18 Hunderauslaufgebiete. Davon befindet sich lediglich das Hunderauslaufgebiet „Arkenberge“ in Pankow, also in einem östlichen Bezirk. Es ist bekannt, dass kaum ein Thema so kontrovers bewertet wird, wie die Hundehaltung. Gerade deshalb ist hier ein möglichst fairer Interessenausgleich nötig. Nicht-Hundehalter im Westteil der Stadt monieren ebenso zu Recht die Konzentration von Hunderauslaufgebieten in ihren Stadtteilen wie Hundehalter im Osten das Fehlen in ihren Bezirken bemängeln. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in hochverdichteten Bezirken wie Charlottenburg/Wilmersdorf vier Hunderauslaufgebiete vorhanden sind, während solche in Marzahn/Hellersdorf oder Trepow/Köpenick völlig fehlen.

Bei der Ausweisung der Gebiete ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet anzustreben, wobei dem Grundsatz gefolgt werden soll, dass möglichst in jedem Bezirk ein Hunderauslaufgebiet zu schaffen ist.

Berlin, den 10. Februar 2003

Dr. Klotz Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen